

Organisiertes Quartier für Flüchtlinge - Angebot

Aufgrund der öffentlichen Interessentensuche des Landes Salzburg betreffend die Unterbringung von Flüchtlingen biete ich nachstehende Liegenschaft an:

A. Liegenschaft

Standort/Gemeinde	
Adresse PLZ Ort, Straße	
Art der Liegenschaft	z.B. Mehrparteienhaus, Einfamilienhaus, Wohnung, Grundstück, Pension, Halle, Büroräumlichkeiten:
Letzte Nutzung bis	
Verfügbarkeit ab	
Dauer der Überlassung	

B. Eigentümer der Liegenschaft

Name Titel, Vor- und Zuname	
Anschrift PLZ Ort, Straße	
Telefon	
Email	

C. Überlassung der Liegenschaft

Hinweis:

Die Zurverfügungstellung einer Liegenschaft umfasst nicht allein die Vermietung eines Objekts, sondern auch die Betreuung der Asylwerbenden vor Ort.

☐ **Betreibung der Liegenschaft und Betreuung durch den Eigentümer selbst.**

Sollten Sie das Quartier selbst betreiben wollen, verpflichten Sie sich vertraglich u.a. zu Dienstleistungen im Richtwert von 1 h pro Asylwerbenden pro Woche. Verlangt werden vom Betreiber u.a. An- und Abwesenheitskontrollen, Meldepflichten, laufende Instandhaltung des Quartiers, Reinigung, Zurverfügungstellung von Hygieneartikeln, Bettwäsche etc. sowie Betreuungsleistungen.

☐ **Betreibung der Liegenschaft und Betreuung durch ein Gewerbeunternehmen.**

Name Firmenname/ZVR Titel, Vor- und Zuname	
Anschrift PLZ Ort, Straße	
Telefon	
Email	
Beruf	
Geburtsdatum	
Gewerberechtliche Bewilligung	☐ ja Ausstellungsdatum: _____

☐ **Vermietung der Liegenschaft an eine gemeinnützige Organisation.**

Hinweis:

Die meisten Objekte werden an gemeinnützige Organisationen (NGO) vermietet (Voraussetzung ist eine Mietpreiseinigung zwischen Eigentümer und NGO), der die Betreuungsleistungen für die Asylwerbenden vor Ort übernimmt.

Kontaktdaten von gemeinnützigen Organisationen können zur Verfügung gestellt werden und sind auch einsehbar unter www.salzburg.gv.at/asyl.

Mietpreisvorstellung	
Gemeinnützige Organisation	

D. Stammdatensatz zur Immobilie

1. Angaben zum Standort und zur öffentlichen Infrastruktur

Räumliche Lage	_____ km ins Dorfzentrum / Stadtteilzentrum
Öffentliche Verkehrsmittel	☐ Bahn ☐ Bus ☐ Haltestelle: _____ m entfernt
Shuttledienst möglich	☐ ja ☐ nein
Praktischer Arzt	_____ km entfernt
Schule, entfernt	☐ Volksschule: _____ km ☐ Hauptschule: _____ km
Kindergarten / Hort	☐ Kindergarten: _____ km ☐ Hort: _____ km
Lebensmittelgeschäft/Einkaufszentrum	_____ km entfernt
Wohnumfeld	☐ Wohngebiet ☐ Gewerbegebiet

2. Strukturqualität

2.1. Gesamtzustand

Baujahr	
Nutzfläche	Fläche: _____ m ²
Sanierung	☐ generalsaniert/Neubau ☐ teilsaniert ☐ Sanierungsbedarf
Möblierung	☐ Vollmöblierung ☐ Teilmöblierung ☐ keine
Heizanlage	☐ Zentralheizung: Strom, Gas, Öl ☐ _____

2.2. Anzahl der Wohneinheiten/Zimmer nach Größe in m²

Größe	< 8 m ²	8-12 m ²	12-16 m ²	16-20 m ²	20-24 m ²	>24 m ²	Gesamt
Anzahl der Zimmer							

Hinweis: nach den Mindeststandards der Grundversorgung können in einem Zimmer maximal 4 Personen untergebracht werden, mind. 8 m² für die erste Person und 4 m² für jede weitere.

2.3. Allgemeine Sanitäranlagen

WC und Bad getrennt	☐ ja ☐ nein		
WC	_____ Anzahl	Duschen	_____ Anzahl
Waschbecken	_____ Anzahl	Badewannen	_____ Anzahl

Hinweis: Je ein Waschbecken, eine Dusche und ein WC für je 10 Personen.

2.4. Wäscheversorgung

Waschmaschinen	☐ ja _____ Anzahl ☐ nein		
Wäschetrockner	☐ ja _____ Anzahl ☐ nein	Wäschetrocknenraum	☐ ja ☐ nein

2.5. Kommunikationsmittel

TV-Anschlüsse	☐ ja	☐ nein
Internetanschluss	☐ ja	☐ nein
WLAN	☐ ja	☐ nein

2.6. Nutzbare Gemeinschaftsflächen

Aufenthaltsraum	☐ ja	_____ Anzahl	Größe gesamt: _____ m ²	☐ nein
Garten / Hof	☐ ja		Fläche ca. : _____ m ²	☐ nein
Kinderspielplatz	☐ ja			☐ nein

2.7. Kucheneinrichtungen

Küche vorhanden	☐ ja ☐ nein		
Anzahl der Küchen			
Kochplatten	_____ Anzahl	Kühlschränke	_____ Anzahl
Backrohre	_____ Anzahl	Gefrierschränke	_____ Anzahl
Mikrowellen	_____ Anzahl	Geschirrspülen	_____ Anzahl
Selbstversorgung möglich	☐ ja ☐ nein		

Hinweis: Die Selbstverpflegung setzt voraus, dass entsprechend der Anzahl der Asylwerbenden eine ausreichende Anzahl Kochplatten, Backrohre, Kühl- und Gefrierschränke sowie Anrichten und Lagerflächen zur Verfügung stehen, d.h. eine komplette Küchenausstattung für je 10 Personen.

3. Unterlagen

Zur Bearbeitung des Interessentenantrags bitte beilegen, soweit vorhanden:

1. Baubewilligte aktuelle Bestandspläne	☐ ja	☐ nein
2. Baubehördliche Bewilligung	☐ ja	Ausstellungsdatum: _____ ☐ nein
3. Nachweis des Nutzungsrechtes z.B. Grundbuchsauszug, Mietvertrag	☐ ja	☐ nein
4. Information über notwendige Brandschutzmaßnahmen	☐ ja	Ausstellungsdatum: _____ ☐ nein
5. Behördliche Bewilligungen (wie z.B. Feuerbeschau, Gewerberechtliche Bewilligung)	☐ ja	☐ nein

Hinweis:

Das Objekt muss von einem Sachverständigen dahingehend als geeignet befunden werden, dass es den bautechnischen Anforderungen für Flüchtlingsunterkünfte entspricht und es im Hinblick auf seinen Verwendungszweck sowie der voraussichtlichen, durchschnittlichen Unterbringungsdauer ein tragbares Maß an Festigkeit, Brandschutz, Hygiene, Nutzungssicherheit und Schallschutz aufweist.

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg
KPMG Advisory GmbH
Datenschutzbeauftragte: Mag. Inge Roth
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandSBG@kpmg.at
Tel. +43 732 6938 0

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Anbahnung sowie Erfüllung eines von Ihnen mittels Angebotsstellung angestrebten Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO) einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Rechtsverfolgung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden.

Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von 30 Jahren gelöscht, es sei denn, eine tatsächlich erforderliche Rechtsverfolgung macht eine längere Datenaufbewahrung notwendig.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist Ihnen Auskunft zu erteilen.

Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) beschweren.